

Niederschrift

20. Gemeinderatssitzung
20.03.2024



Bezirk Kitzbühel | A-6345 Kossen | Dorf 14
Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Penz

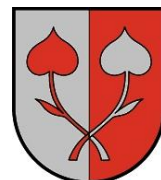
T (05375) 6201-10 | F (05375) 6201 – 29
amtsleitung@koessen.tirol.gv.at

Anwesende:

Vorsitzender:

Gemeinderäte:

Bürgermeister Dipl.-Päd. Reinhold Flörl, BA
Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser, Martin Dagn,
Emanuel Daxer, Michael Fahringer, Kathrin Keiler, Johann Knoll (nimmt
ab 19:39 Uhr an der Sitzung teil), Johann Koch, Peter Landmann,
Alexander Lechthaler, Christian Mühlberger, Viktoria Mühlberger,
Gabriele Pertl, Hans-Peter Schwentner,



Entschuldigt:

Ersatz:

Daniel Dax, Adam Aigner, Andreas Heim,
Christiane Schermer (Ersatz für Daniel Dax)
Markus Exenberger (Ersatz für Adam Aigner)
Sebastian Mayr (Ersatz für Andreas Heim)

Weitere Anwesende: Finanzverwalterin Nadine Pravda

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:07 Uhr

Ort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Kossen,
Dorf 14, 6345 Kossen

Schriftführer: Dr. Bernhard Penz

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 19. Gemeinderatssitzung vom 07.02.2024.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 3276/1, KG 82109 Kossen, (Johann Frohwieser) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 3247, KG 82109 Kossen, (Georg Mayr) und

Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 478/1, KG 82109 Kössen, (Karin Mader / Thomas Reitstätter) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages hinsichtlich einer Teilfläche der Gst.Nr. 1/1 mit der neuen Gst.Nr. 1/14, KG 82109 Kössen.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TINETZ-Tiroler Netze GmbH zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln im Rahmen der Verlegung von 30 kV Kabel im Bereich BFST Kössen/Neuwirt (NM 00335611).
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TINETZ-Tiroler Netze GmbH zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln im Rahmen der Verlegung von 30 kV Kabel im Bereich BFST Kössen/Hüttfeld und BFST Kössen Hüttfeldstraße (NM 00345121).
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie auf Gst.Nr. 4809 in EZ 207, KG 82109 Kössen.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung der PTS-Klasse (der unselbständigen Polytechnischen Schule), die der Mittelschule Kössen angeschlossen ist, mit Ablauf des 31.08.2025.
10. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Eckpunkte für den geplanten Verkauf der Gst.Nr. 2634/6, KG 82109 Kössen.
11. Beratung und Beschlussfassung über die Tarifgestaltung bei der Bewirtschaftung von Parkflächen im Bereich Mooslenz.
12. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche der Gst.Nr. 134/4, KG 82109 Kössen für die Friedhofserweiterung.
13. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung von Dienstfahrten/Dienstreisen von Dienstnehmern der Gemeinde Kössen.
14. Beratung und Beschlussfassung über zwei selbständige Anträge, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2024.
15. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Zahlungsmittelreserve für die Haushaltsrücklage „Bauvorhaben Bildungszentrum Kössen“.
16. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Kössen für das Finanzjahr 2023 gemäß § 108 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001.
17. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.

18. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Verlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Neu angelobt wird das Gemeinderat-Ersatzmitglied Sebastian Mayer.

1. Genehmigung der Niederschrift der 19. Gemeinderatssitzung vom 07.02.2024.

Die Niederschrift der 19. Gemeinderatssitzung vom 07.02.2024 wird mit 16:0 Stimmen genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 3276/1, KG 82109 Kössen, (Johann Frohwieser) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.

Der Bürgermeister teilt mit, dass wider Erwarten noch Unterlagen fehlen sowie verschiedene Prüfungsschritte noch nicht abgeschlossen werden konnten, sodass dieser Tagesordnungspunkt im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung noch keiner Beschlussfassung zugeführt werden kann.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 3247, KG 82109 Kössen, (Georg Mayr) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur geplanten Errichtung eines Reitplatzes im Ausmaß von ca. 20 x 40 Meter im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes „Leuhuben“.

Der Widmungsbereich weist eine Gesamtfläche von ca. 800 m² Grundfläche auf und ist zurzeit als Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2022 ausgewiesen.

Der Planungsbereich ist im örtlichen Raumordnungskonzept als landschaftlich wertvolle Freihaltefläche (FA) ausgewiesen.

Aufgrund des räumlichen Zusammenhanges mit der Hofstelle erscheinen die Auswirkungen auf das Landschaftsbild als vertretbar. Ökologisch wertvolle Flächen befinden sich westlich, außerhalb des Planungsgebietes. Potenzielle Nutzungskonflikte mit den anschließenden Wohngebäuden im Freiland erscheinen auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung des Reitplatzes im ortsüblichen Ausmaß als vertretbar. Verkehrsbelastungen sind durch die gegenständliche Planung ausgeschlossen.

Gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2022 kann daher unter raumordnerischen Gesichtspunkten die folgende Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Kössen positiv beurteilt werden:

Der Gemeinderat fasst mit 16:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idF LGBl. Nr. 85/2023, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Kössen vom 09.01.2024, Zahl 412-2024-00001 für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Umwidmung:

Grundstück 3247 KG 82109 Kössen rund 800 m² von Freiland § 41 in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Reitplatz

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 478/1, KG 82109 Kössen, (Karin Mader / Thomas Reitstätter) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Erweiterung des Bestandsgebäudes auf Bp. .667 und Gp. 512 KG Kössen unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Mindestabstände sowie der Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung im Sinn der Tiroler Bauordnung 2022. Die Grundlage der Planung bildet der vorliegende Lage-Höhenplan. Insgesamt sollen ca. 109m² ins Bauland aufgenommen werden.

Der Widmungsbereich weist eine Gesamtfläche von ca. 109 m² Grundfläche auf und ist zurzeit als Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2022 ausgewiesen.

Der Planungsbereich ist im örtlichen Raumordnungskonzept als landschaftlich Freihaltefläche (FA) ausgewiesen. Den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird entsprochen, indem die gegenständliche Umwidmung der Umsetzung der Ziele des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Sinne der zweckmäßigen und bodensparenden Nutzung des Baulandes dient.

Die Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Gp. 512, KG 82109 Kössen über öffentliches Wegegut auf Gp. 4298/1. KG 82109 Kössen.

GR Hans Knoll nimmt ab 19:39 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.

Gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2022 kann daher unter raumordnerischen Gesichtspunkten die folgende Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Kössen positiv beurteilt werden:

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idF LGBl. Nr. 85/2023, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Kössen vom 18.01.2024, Zahl 412-2024-00004 für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Umwidmung:

Grundstück 478/1 KG 82109 Kössen rund 109 m² von Freiland § 41 in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages hinsichtlich einer Teilfläche der Gst.Nr. 1/1 mit der neuen Gst.Nr. 1/14, KG 82109 Kössen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Tiroler Gemeinden als Träger von Privatrechten die Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der Festlegungen des öffentlichen Raumordnungskonzeptes anzustreben haben. Eine Gemeinde kann zum Zweck der Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung, insbesondere jener nach § 27 Abs. 2 lit. d TROG 2022, und auch der Festlegungen übergeordneter Planungsinstrumente, Verträge mit Grundeigentümern abschließen.

Gegenständlich ist geplant, dass von der Gst.Nr. 1/1 eine Teilfläche im Ausmaß von 434m² abgetrennt und die neue Gst.Nr. 1/14 gebildet wird. In weiterer Folge soll ein Einfamilienwohnhaus auf der neu zu bildenden Gst.Nr. 1/14 errichtet werden. Mit dem geplanten Abschluss des nunmehrigen Raumordnungsvertrages soll sichergestellt werden, dass der Grundeigentümer das Einfamilienwohnhaus zur Deckung des eigenen ganzjährigen unmittelbaren Wohnbedarfs nutzt.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen mit dem Grundeigentümer der neu zu bildenden Gst.Nr. 1/14, KG 82109 Kössen, den Raumordnungsvertrag abschließt und die Vorkaufsrechte zugunsten der Gemeinde Kössen im Grundbuch eingetragen werden.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TINETZ-Tiroler Netze GmbH zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln im Rahmen der Verlegung von 30 kV Kabel im Bereich BFST Kössen/Neuwirt (NM 00335611).

Der Bürgermeister informiert, dass im Gemeindegebiet Kössen großflächig die bestehenden 6 kV-Leitungen durch 30 kV-Leitungen ersetzt werden. Daraus resultierend ist künftig mit umfangreichen Grabungsarbeiten zu rechnen. Im Rahmen des gegenständlichen Bauloses werden Kabelverlegungsarbeiten unter anderem in den Ortsteilen Thurnbichl, Loferberg, Kaltenbach vorgenommen.

Die geplante Leitungsführung wird anhand einer Beamer-Projektion im Gemeinderat erörtert. In der Vergangenheit wurde der Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TINETZ-Tiroler Netze GmbH zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln die Zustimmung erteilt. Dafür leistet die TINETZ-Tiroler Netze GmbH eine Entschädigung; zudem verpflichtet sich die TINETZ-Tiroler Netze GmbH zur Wiederherstellung des früheren Zustandes.

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig mit 17:0 Stimmen mit der Realisierung der Verlegung von 30 kV Kabeln im Bereich BFST Kössen/Neuwirt (NM 00335611) durch die TINETZ-Tiroler Netze GmbH einverstanden.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TINETZ-Tiroler Netze GmbH zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln im Rahmen der Verlegung von 30 kV Kabel im Bereich BFST Kössen/Hüttfeld und BFST Kössen Hüttfeldstraße (NM 00345121).

Der Bürgermeister informiert, dass im Gemeindegebiet Kössen großflächig die bestehenden 6 kV-Leitungen durch 30 kV-Leitungen ersetzt werden. Daraus resultierend ist künftig mit umfangreichen Grabungsarbeiten zu rechnen. Im Rahmen des gegenständlichen Bauloses werden Kabelverlegungsarbeiten unter anderem in den Ortsteilen Hüttfeld vorgenommen. Die geplante Leitungsführung wird anhand einer Beamer-Projektion im Gemeinderat erörtert. In der Vergangenheit wurde der Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TINETZ-Tiroler Netze GmbH zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln die Zustimmung erteilt. Dafür leistet die TINETZ-Tiroler Netze GmbH eine Entschädigung; zudem verpflichtet sich die TINETZ-Tiroler Netze GmbH zur Wiederherstellung des früheren Zustandes.

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig mit 17:0 Stimmen mit der Realisierung der Verlegung von 30 kV Kabeln im Bereich BFST Kössen/Hüttfeld und BFST Kössen Hüttfeldstraße (NM 00345121) durch die TINETZ-Tiroler Netze GmbH einverstanden.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie auf Gst.Nr. 4809 in EZ 207, KG 82109 Kössen.

Der Bürgermeister informiert über die bereits durchgeführte Kabelverlegung der TINETZ-Tiroler Netze GmbH auf Gst.Nr. 4809, KG 82109 Kössen (Erschließungsstraße Recyclinghof). Diese Liegenschaft steht im Eigentum des Öffentlichen Gutes der Gemeinde Kössen. Die gegenständliche Leitungsführung wird anhand einer Beamer-Projektion im Gemeinderat erörtert. In der Vergangenheit wurde diese Zustimmung immer erteilt. Dafür leistet die TINETZ-Tiroler Netze GmbH eine Entschädigung; zudem verpflichtet sich die TINETZ-Tiroler Netze GmbH zur Wiederherstellung des früheren Zustandes.

Der Gemeinderat erklärt sich mit 17:0 Stimmen mit der Einräumung dieser Dienstbarkeit zugunsten der TINETZ-Tiroler Netze GmbH zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten auf Gst.Nr. 4809, KG 82109 Kössen, einverstanden.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung der PTS-Klasse (der unselbständigen Polytechnischen Schule), die der Mittelschule Kössen angeschlossen ist, mit Ablauf des 31.08.2025.

Der Bürgermeister erklärt, dass wider Erwarten noch einige Details nicht final abgestimmt werden konnten, sodass dieser Tagesordnungspunkt im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung noch keiner Beschlussfassung zugeführt werden kann.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Eckpunkte für den geplanten Verkauf der Gst.Nr. 2634/6, KG 82109 Kössen.

Der Bürgermeister erklärt, dass für den bevorstehenden Verkauf des Baugrundstückes mit Gst.Nr. 2634/6, KG 82109 Kössen, die Eckpunkte für den möglichen Adressatenkreis und den künftig abzuschließenden Kaufvertrag festzulegen sind.

Besprochen werden im Gemeinderat die nachfolgenden Eckpunkte, die nach Diskussion und Beratungen vom Gemeinderat mit 15:2 Stimmen beschlossen werden.

Adressatenkreis:

- das auf dem verkaufsgegenständlichen Grundstück zu errichtende Einfamilienhaus hat der Abdeckung eines dringenden und ganzjährigen Wohnbedarfs zu dienen
- es werden nur Kaufwerber berücksichtigt, bei denen der gemeinsame Haushalt aus einer Haushaltsgröße von mindestens 2 Personen bestehen
- Kaufwerber müssen zumindest bereits zum 01.01.2024 nachweislich im gemeinsamen Haushalt gewohnt und polizeilich gemeldet gewesen sein
- Hauptwohnsitz- bzw. Beschäftigungsregelung (ein Familienmitglied muss eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllen):
 - die letzten 10 Jahre mit Hauptwohnsitz in Kössen gewohnt und polizeilich gemeldet,
 - insgesamt 20 Jahre mit Hauptwohnsitz in Kössen gewohnt und polizeilich gemeldet,
 - oder 15 Jahre durchgehend im Gemeindegebiet von Kössen beschäftigt gewesen sein
- die persönlichen und finanziellen Wohnbauförderungskriterien müssen erfüllt sein
- Grundstückswerber haben eine in ihrem Eigentum befindliche Wohnung, Baugrund oder Bauerwartungsland bis spätestens ein halbes Jahr nach Bezug des auf Gst.Nr. 2634/6 neu errichteten Einfamilienhaus zu veräußern (Diese Veräußerungspflicht gilt nicht für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke).
- Seitens einer Familie darf nur ein Kaufansuchen eingebracht werden

Eigenmittelnachweis:

- die Kosten für den Grundkauf müssen in Form von frei verfügbarem Eigenkapital zur Verfügung stehen (dies ist entsprechend nachzuweisen)

Kaufpreis:

- es wird ein Verkaufspreis von EUR 500,--/m²- sohin ein Gesamtverkaufspreis von rund EUR 237.000,-- festgelegt,

Bebauungsvorgabe:

- Bebauungsplan wird erlassen (Satteldach, Bauhöhe – maximal zwei Obergeschosse, ..), „das Bauvorhaben muss sich architektonisch in die Umgebung einfügen“
- Raumordnungsvertrag muss abgeschlossen werden,
- Baubeginn hat innerhalb von drei Jahren ab Kaufvertrags-Abschluss zu erfolgen,
- genehmigungsfähiges Bauansuchen muss innerhalb von zwei Jahren eingebracht werden,

11. Beratung und Beschlussfassung über die Tarifgestaltung bei der Bewirtschaftung von Parkflächen im Bereich Mooslenz.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Gestaltung des Parkplatzes weitgehend fertiggestellt, die Schrankenanlage montiert ist und die Programmierungsarbeiten für die Abrechnung einer Parkplatznutzung voranschreiten.

Zur Tarifgestaltung bestehen dabei in Abstimmung mit dem TVB Kaiserwinkl folgende Überlegungen:

- Gäste in der Region Kaiserwinkl mit einer gültigen Gästekarte dürfen den Parkplatz Mooslenz kostenlos nutzen.
- Die Bürgerkarte (Recyclinghofkarte) kann für den Parkplatz Mooslenz jeweils für ein Kalenderjahr, gegen eine Jahresgebühr von anfänglich EUR 15,-- freigeschaltet werden. Diese Freischaltung erfolgt jeweils im Gemeinde-Meldeamt.
- Tagestourist:
 - bis 4 Stunden EUR 5,--
 - über 4 Stunden EUR 8,--

Zum weiteren Procedere wird besprochen, dass derzeit die Programmierungsarbeiten unter Berücksichtigung der besprochenen Tarifmodelle noch andauern und schlussendlich noch eine Parkabgabe-Verordnung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu erlassen ist.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass (i) Gäste in der Region Kaiserwinkl mit einer gültigen Gästekarte den Parkplatz Mooslenz kostenlos nutzen können, (ii) mit einer für die Nutzung des Parkplatzes Mooslenz freigeschalteten Bürgerkarte (Recyclinghofkarte) der Parkplatz Mooslenz gegen Bezahlung einer Jahresgebühr von anfänglich EUR 15,-- genutzt werden kann, wobei diese zusätzliche Freischaltung der Bürgerkarte im Gemeinde-Meldeamt vorgenommen wird und (iii) der Tagestourist bis 4 Stunden einen Betrag von EUR 5,--, über 4 Stunden einen Betrag von EUR 8,-- zu bezahlen hat.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche der Gst.Nr. 134/4, KG 82109 Kössen, für die Friedhofserweiterung.

Der Bürgermeister erläutert, dass die vor einigen Jahren errichteten 150 Urnenplätze am Kössener Friedhof fast gänzlich belegt sind, sodass eine Erweiterung unumgänglich ist. Mit verschiedenen Grundeigentümern wurden dazu Gespräche geführt und konnte mit der Christian Mühlberger Hotelbetriebs-GmbH (FN 205005d) eine Einigung über den Ankauf der erforderlichen rund 280m² erzielt werden. Auf diesem kaufgegenständlichen Liegenschaftsanteil (Teilfläche der Gst.Nr. 134/4, KG 82109 Kössen), finden rund 120 neue Urnengräber Platz.

Zu den Verkaufskonditionen hat man sich dahingehend verständigt, dass dieser Liegenschaftsanteil zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 140.000,-- seitens der Gemeinde erworben wird, wobei der Kaufpreis nach dem VPI indexiert und bis spätestens zum 30.09.2027 zur Zahlung fällig ist. Zusätzlich räumt die Verkäuferin optional ein, dass anstelle der Kaufpreiszahlung eine adäquate Tauschfläche als Ersatz geleistet werden kann.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen die Teilfläche der Gst.Nr. 134/4, KG 82109 Kössen, in einem Ausmaß von rund 280m² von der Christian Mühlberger Hotelbetriebs-GmbH (FN 205005d) zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 140.000,-- erwirbt. Der auf Basis des VPI wertgesicherten Kaufpreises ist bis zum 30.09.2027 zur Zahlung fällig, wobei optional eine adäquate Tauschfläche als Kaufpreisersatz geleistet werden kann.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung von Dienstfahrten/Dienstreisen von Dienstnehmern der Gemeinde Kössen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde Kössen als e5-Gemeinde wirtschaftlich als Vorbild fungieren soll, dass Dienstfahrten zu nahen und Dienstreisen zu entfernteren Zielen vorwiegend gesund, sicher und ökologisch durchgeführt werden. Der Bürgermeister betont, dass bereits in der Vergangenheit die Dienstreisen/Dienstfahrten primär mit dem gemeindeeigenen BeeCar oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt wurden.

Zur besseren Orientierung und Klarstellung ist bei Dienstfahrten/Dienstreisen nach Möglichkeit folgende Reihenfolge einzuhalten:

1. Zu Fuß oder mit dem Fahrrad

Dienstfahrten innerhalb der Gemeinde sollten im Sinne der Vorbildfunktion und wenn dies von Topografie, Tätigkeit und Witterung zumutbar ist, nach Möglichkeit zu Fuß oder mit dem eigenen Fahrrad durchgeführt werden.

2. BeeCar - Gemeindefahrzeuge:

Sofern Punkt 1 nicht möglich, verfügbar oder geeignet sind, kann das gemeindeeigene BeeCar verwendet werden

3. Einsatz privater/anderer Fahrzeuge:

Für die Verwendung eigener/privater Fahrzeuge mit möglicher Verrechnung des amtlichen Kilometersgeldes ist die Rücksprache mit den Vorgesetzten erforderlich.

Sollte die Verwendung eines öffentlichen Verkehrsmittels nur unter erschwerten Umständen möglich sein, so ist die Bildung von Fahrgemeinschaften anzustreben.

Abrechnungen von Dienstfahrten auf Basis des amtlichen Kilometersgeldes mit privaten PKWs sind dann möglich, wenn Gemeinde-BeeCar nicht zur Verfügung steht und die Nutzung eines anderen Verkehrsmittels (Bus, Rad,..) aus zeitlichen Gründen nicht zumutbar ist.

4. Dienstreisen mit fernen Zielen:

Auch bei fernen Zielen ist bei der Transportmittel-Wahl eine ökologische Reihenfolge einzuhalten (Zug/Bus; PKW-Fahrgemeinschaften; PKW; Flugverkehr). Für Dienstreisen mit fernen Zielen werden auf Basis der Tiroler Reisegebührevorschrift in der gültigen Fassung jeweils die Fahrtkosten des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels herangezogen.

Weiters wird geregelt, dass ein Abgehen von diesen Vorgaben im Einzelfall grundsätzlich möglich sein soll, wobei es in diesem Fall aber immer einer schlüssigen Begründung bedarf.

Den Dienstnehmern der Gemeinde Kössen wird diese Dienstanweisung zur Kenntnis gebracht.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen die oben angeführten Regelungen für Dienstfahrten/Dienstreisen von Dienstnehmern der Gemeinde Kössen.

14. Beratung und Beschlussfassung über zwei selbständige Anträge, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2024.

Der Bürgermeister erläutert, dass im Zusammenhang mit der Vorgehensweise der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG seitens der beiden Gemeinderäte Johann Koch und Emanuel Daxer der MFG-Fraktion in der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2024 ein als dringlich bezeichneter Antrag eingebracht wurde, dem jedoch die Dringlichkeit mehrheitlich versagt wurde. Dieser Antrag wurden zwischenzeitlich bereits im Gemeindevorstand ablehnend vorberaten und stellt sich der Wortlaut wie folgt dar:

„Die Gemeinderat der Gemeinde Kössen möge beim Tiroler Gemeindeverband über die aktuelle Lage der Strompreisverhandlungen mit der TIWAG anfragen sowie die Forderung nach zumindest denselben Bedingungen für die seit Jahrzehnten der TIWAG treuen Gemeinden wie für Privatkunden, was Strompreissenkung sowie Rückzahlungen anbelangt, einbringen“

Ergänzend zu diesem Antrag führt der Bürgermeister aus, dass seitens des Landes Tirol allen Gemeinden eine finanzielle Refundierung in Abhängigkeit der Gemeinde-Einwohnerzahl gewährt werden soll.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass dieser Antrag abgelehnt wird.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass im Zusammenhang mit dem Pandemievertrag mit der WHO sowie die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften seitens der beiden Gemeinderäte Johann Koch und Emanuel Daxer der MFG-Fraktion in der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2024 ein als dringlich bezeichneter Antrag eingebracht wurde, dem jedoch die Dringlichkeit mehrheitlich versagt wurde. Dieser Antrag wurde bereits im Gemeindevorstand ablehnend vorberaten und stellt sich der Wortlaut wie folgt dar:

„Die Gemeinderat der Gemeinde Kössen möge ein Schreiben an den Landeshauptmann mit dem Inhalt versenden, dass die Gemeinde Kössen diesen WHO-Pandemievertrag sowie die Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften einstimmig ablehnt und sich an keinen gesundheitlichen Zwangsmaßnahmen beteiligen wird.“

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 15:2 Stimmen, dass dieser Antrag abgelehnt bzw. dieser Aufforderung seitens des Gemeinderates der Gemeinde Kössen nicht nachgekommen wird.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Zahlungsmittelreserve für die Haushaltsrücklage „Bauvorhaben Bildungszentrum Kössen.“

Der Bürgermeister erläutert, dass für die Realisierung des Neubauvorhabens Bildungszentrum Kössen zwischenzeitlich ein Teil der Darlehensvaluta an die Gemeinde Kössen ausbezahlt worden ist. Da dieser Betrag erst in den nächsten Wochen zum Ausgleich von aus diesem Neubauvorhaben resultierenden Rechnungen verwendet wird und in den nächsten Wochen mit dem Eingang von weiteren Fördermitteln zu rechnen ist, war im Interesse einer zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Finanzgebarung die Ausschreibung einer täglich fälligen Zahlungsmittelreserve für eine zweckgebundene Haushaltsrücklage über einen

Veranlagungsbetrag von € 2.700.000,-- mit der Möglichkeit einer laufenden Zuführung und Entnahme für das Bauvorhaben Bildungszentrum Kössen geboten.

Diese Ausschreibung wurde an die drei lokalen Kreditinstitute gerichtet und langte nur ein Veranlagungsangebot fristgerecht ein, das sich wie folgt darstellte:

- **Sparkasse Kufstein AG, Filiale Kössen:**
Veranlagungsbetrag anfänglich € 2.700.000,-- mit laufender Dotierungs- und Behebungsmöglichkeit, täglich fällig, ohne Verrechnung von sonstigen Spesen, Zinssatz: 3-Monats-Euribor mit einem Abschlag von 0,2% und vierteljährlicher Verzinsung (aktueller Zinssatz: 3,75%),

Dieses Veranlagungsangebot wurde von zwei Mitarbeitern der Gemeinde-Verwaltung im Sinne des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl.Nr. 157/2013, geprüft und dokumentiert.

Als Ergebnis dieser Prüfung wird empfohlen das einzige Angebot der Sparkasse Kufstein AG, Filiale Kössen, anzunehmen.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, bei der Sparkasse Kufstein AG, Filiale Kössen den Veranlagungsbetrag von anfänglich € 2.700.000,-- mit laufender Dotierungs- und Behebungsmöglichkeit, täglich fällig mit Zinssatz: 3-Monats-Euribor mit einem Abschlag von 0,2% und vierteljährlicher Verzinsung, ohne Verrechnung von sonstigen Spesen gemäß § 30 Abs 1 lit n TGO 2001 als Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklagen zur Verwendung für das Bauvorhaben Bildungszentrum Kössen zu veranlagern.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Kössen für das Finanzjahr 2023 gemäß § 108 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001.

Bürgermeister Reinhold Flörl übergibt das Wort an Finanzverwalterin Nadine Pravda. Sie führt anhand einer Aufstellung, die alle Gemeinderäte erhalten haben, die nachstehenden Ausgabenüberschreitungen und deren haushaltsmäßigen Bedeckung gemäß den Bestimmungen von § 95 Abs 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001 aus und werden diese sodann vom Gemeinderat mit 17:0 Stimmen einstimmig genehmigt:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung
1/000000-670000	Gewählte Gemeindeorgane	Versicherung BGM und GR-Mitglieder	3.790,31	500,00	3.290,31
1/000000-721400	Gewählte Gemeindeorgane	Reisekosten u. Barauslagenersatz	47.442,89	35.900,00	11.542,89
1/010000-630000	Zentralamt	Porto	12.176,54	9.200,00	2.976,54
1/010000-640000	Zentralamt	Rechts- u. Beratungskosten, Bauberatungen	16.782,50	500,00	16.282,50
1/010000-710000	Zentralamt	Ausgleichstaxe n. d. Behinderteneinstellungsgesetz	4.656,00	1.900,00	2.756,00
1/010000-728000	Zentralamt	Edv-Software-Betreuung, Duale Zustellung	62.527,34	55.100,00	7.427,34
1/022000-510000	Standesamt	Geldbezüge VB I	37.067,52	33.400,00	3.667,52
1/022000-752000	Standesamt	Beitrag Standesamtsverband	40.274,61	37.400,00	2.874,61
1/023000-729000	Einwohneramt	Honorare Freizeitwohnsitzkontrollen	34.558,19	0,00	34.558,19
1/029000-614000	Amtsgebäude	Instandh. Gebäude u. Anlagen	15.162,38	6.900,00	8.262,38
1/030000-582000	Bauamt	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	34.583,87	31.000,00	3.583,87
1/030000-728000	Bauamt	Entgelte f. sonstige Leistungen	3.408,70	400,00	3.008,70
1/031100-752000	Geschäftsführung	Betriebsbeitrag Planungsverband 28	8.300,60	600,00	7.700,60
1/060000-726000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen	Mitgliedsbeitr. an Tiroler Gemeindeverband	14.954,40	6.100,00	8.854,40

1/070000-729010	Verfügun gsmittel	Subv. f. div. Einzelveranstaltungen (Faschingsumzug)	2.112,04	0,00	2.112,04
1/094000-729000	Gemeinschaftspflege	Betriebsausflug, Weihnachtsfeier	10.563,50	7.500,00	3.063,50
1/134000-728020	Flurpolizei	Sonstige Ausgaben	3.772,92	500,00	3.272,92
1/163010-400000	Freiwillige Feuerwehr Kössen	Dienstbekleidung u. Ausrüstung	13.145,73	4.000,00	9.145,73
1/163010-614000	Freiwillige Feuerwehr Kössen	Instandh. Gebäude u. Anlagen	8.118,94	5.000,00	3.118,94
1/163010-616000	Freiwillige Feuerwehr Kössen	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	4.626,08	3.000,00	1.626,08
1/163010-670010	Freiwillige Feuerwehr Kössen	Blaulichtpolizze FW Kössen + FW Bichlach	1.903,94	0,00	1.903,94
1/163020-020000	Freiwillige Feuerwehr Bichlach	Stromaggregat	1.500,00	0,00	1.500,00
1/163020-400020	Freiwillige Feuerwehr Bichlach	GWG Werkzeuge und Geräte	6.303,17	4.500,00	1.803,17
1/163020-614000	Freiwillige Feuerwehr Bichlach	Instandh. Gebäude u. Anlagen	12.806,60	1.500,00	11.306,60
1/211010-042000	Volksschule Kössen	Digitalisierungsoffensive	5.650,56	2.500,00	3.150,56
1/211010-400010	Volksschule Kössen	Lehrmittel	5.310,62	3.000,00	2.310,62
1/211010-510000	Volksschule Kössen	Geldbezüge VB I	52.249,59	50.000,00	2.249,59
1/211010-614000	Volksschule Kössen	Instandh. Gebäude u. Anlagen	7.330,16	5.000,00	2.330,16
1/211020-614000	Volksschule Bichlach	Instandh. Gebäude	2.753,41	1.000,00	1.753,41
1/211050-061000	Neubau Volksschule	Neubau Bildungszentrum Volksschule	1.255.276,05	750.000,00	505.276,05
1/211050-670000	Neubau Volksschule	Versicherungen	15.526,93	0,00	15.526,93
1/212000-042060	Neue Mittelschule	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.653,60	0,00	1.653,60
1/212000-050000	Neue Mittelschule	Photovoltaikanlage	136.835,91	134.400,00	2.435,91
1/212000-511000	Neue Mittelschule	Geldbezüge VB II	176.784,32	174.000,00	2.784,32
1/212000-670000	Neue Mittelschule	Versicherungen	14.186,09	11.900,00	2.286,09
1/212000-728020	Neue Mittelschule	Sonstige Ausgaben	8.701,25	5.100,00	3.601,25
1/232000-729000	Schülerbetreuung	Schülerbusaktion	54.739,51	23.000,00	31.739,51
1/240000-010000	Kindergärten	Schaffung Räumlichkeiten (Sonnenhaus, zusätzl. Gruppe)	151.460,73	100.000,00	51.460,73
1/240000-511000	Kindergärten	Geldbezüge VB II	23.503,92	19.600,00	3.903,92
1/240000-728015	Kindergärten	Kosten für EDV, Kommunikationssystem	3.778,28	1.300,00	2.478,28
1/240020-061000	Neubau Kindergarten	Neubau Bildungszentrum Kindergarten	1.053.580,76	650.000,00	403.580,76
1/240020-670000	Neubau Kindergarten	Versicherungen	15.526,92	0,00	15.526,92
1/249000-700000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Miete f. Dorf 18 Verein Sonnenhaus	6.672,00	0,00	6.672,00
1/259000-757010	Jugendbetreuung	Subvention f. Landjugend	1.500,00	0,00	1.500,00
1/262000-614000	Sportplätze	Instandh. Gebäude	5.240,99	2.000,00	3.240,99
1/262000-619000	Sportplätze	Instandh. Sportanlagen	25.459,93	16.000,00	9.459,93
1/263000-050000	Turn- und Sporthallen	Photovoltaikanlage	5.006,65	0,00	5.006,65
1/263000-614000	Turn- und Sporthallen	Instandh. Gebäude	35.566,99	8.500,00	27.066,99
1/263000-705010	Turn- und Sporthallen	Leasingrate	116.357,34	104.500,00	11.857,34
1/263000-705020	Turn- und Sporthallen	Verwaltungspauschale TKL VI	1.930,74	0,00	1.930,74
1/269000-700000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Benützungsentgelt f. Motorikpark	10.927,37	0,00	10.927,37
1/269000-757000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Allgemeine Vereinsförderung	29.078,00	20.000,00	9.078,00
1/269000-757010	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Veranstaltungsförderungen	3.083,70	1.000,00	2.083,70
1/269020-700000	Bootseinstiegsbereich zur Tiroler Ache	Pachtzins f. Bootseinstieg	2.000,00	0,00	2.000,00
1/273000-757000	Volksbüchereien	Öffentl. Bücherei - Zuschuss	12.192,25	8.000,00	4.192,25
1/320200-751000	Landesmusikschule - Expositur	Lds.-Musikschule Personalkosten	120.133,32	95.400,00	24.733,32
1/322000-614000	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	Instandhaltung Probelokal	28.560,53	20.000,00	8.560,53
1/324000-613010	Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst	Instandhaltung Kunstwand Mühlbergwand	1.460,00	0,00	1.460,00
1/411000-751300	Maßnahmen der allgemeinen	Beitrag THPG - Pflegeleistung	422.030,00	399.700,00	22.330,00

	Sozialhilfe				
1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	Beitrag Tiroler Teilhabegesetz	398.884,00	336.400,00	62.484,00
1/480000-778100	Allgemeine Wohnbauförderung	Photovoltaikanlagen Zuschüsse an Private	14.400,00	0,00	14.400,00
1/510100-728000	Sprengelarzt - Sanitätssprengel	Totenbeschau	25.800,00	15.000,00	10.800,00
1/519000-722000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Kommunale Impfkampagne Covid 19 Zweckzuschuss	34.643,00	0,00	34.643,00
1/522000-757000	Reinhaltung der Luft	Beitrag zu "KUUSK-Solar" Photovoltaikoffensive	3.021,73	0,00	3.021,73
1/530000-751000	Rettungsdienste	Beiträge an d. Lds. Rettungsdienst	54.552,55	50.700,00	3.852,55
1/531000-729000	Warndienste	Lawinenkommission	6.369,03	4.300,00	2.069,03
1/549000-005000	Gesundes Kössen	Fahrradständer	14.476,75	13.000,00	1.476,75
1/612000-002040	Gemeindestraßen	Alleestraße	5.500,00	0,00	5.500,00
1/612000-010010	Gemeindestraßen	Bushaltestelle Mooslenz+Waidach	100.343,67	80.000,00	20.343,67
1/612000-400000	Gemeindestraßen	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.636,20	0,00	1.636,20
1/612000-452000	Gemeindestraßen	Treibstoffe	22.328,91	18.000,00	4.328,91
1/612000-611000	Gemeindestraßen	Lfd. Instandhaltungen Straßen, Wege, Brücken	136.915,59	114.500,00	22.415,59
1/612000-611010	Gemeindestraßen	Radwege - Instandhaltung, Gebühren	36.526,26	12.600,00	23.926,26
1/612000-616000	Gemeindestraßen	Instandh. u. Betrieb v. Maschinen	1.972,43	300,00	1.672,43
1/612000-728000	Gemeindestraßen	Vermessungen	13.760,74	12.000,00	1.760,74
1/612000-729900	Gemeindestraßen	Verrechnung Operative Gebarung LKW	2.576.630,91	226.400,00	2.350.230,91
1/612030-040000	Kauf LKW	Scania LKW	461.579,35	426.400,00	35.179,35
1/631000-004000	Konkurrenzwässer	Rückhaltebecken "Mühlbergbachl"	5.769,12	0,00	5.769,12
1/639000-619000	Hochwasserschutzbau Großache	Instandhaltungen	23.700,00	0,00	23.700,00
1/640000-400000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung	Straßenschilder	4.530,98	1.500,00	3.030,98
1/770000-775000	Einrichtung zur Förderung des Fremdenverkehrs	Zuschuss zur "ARGE Ostufer Walchsee"	20.000,00	0,00	20.000,00
1/771000-757010	Maßnahmen z.Förderung d.Fremdenverk	Zuschuss an TVB f. touristische Werbemaßnahmen	131.471,15	100.600,00	30.871,15
1/789000-006010	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Erschließung Gewerbegebiet SÜD Kössen-Schwendt	902.044,37	565.000,00	337.044,37
1/815000-040000	Park- und Grünanlagen Kinderspielplätze	Anhänger	2.137,30	0,00	2.137,30
1/815000-511900	Park- und Grünanlagen Kinderspielplätze	Geldbezüge VB II, einmalig	38.380,80	36.500,00	1.880,80
1/817000-061000	Friedhöfe	Friedhofserweiterung Urnenwände	13.830,55	0,00	13.830,55
1/817000-619000	Friedhöfe	Instandh. Friedhofsanlagen	15.904,64	5.000,00	10.904,64
1/820000-670000	Wirtschaftshöfe	Versicherungen	12.834,99	6.000,00	6.834,99
1/820010-061000	Wirtschaftshöfe	Bauhof Garagen, Lagerhalle, Boxen	281.485,14	150.000,00	131.485,14
1/839000-050000	Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen	Parkplatz Mooslenz inkl. WC-Container, Schranken	289.609,69	0,00	289.609,69
1/839000-050010	Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen	Photovoltaikanlage Parkhaus Sternfeld	6.498,00	0,00	6.498,00
1/839000-061000	Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen	Errichtung Parkhaus Sternfeld "Kiss & Ride"	59.220,81	0,00	59.220,81
1/839000-511000	Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen	Geldbezüge VB II	2.787,68	0,00	2.787,68
1/840000-700000	Grundbesitz	Pachtzinse	8.847,11	900,00	7.947,11
1/840000-710000	Grundbesitz	Öffentliche Abgaben	18.795,50	3.500,00	15.295,50
1/840002-650000	Siedlung Schwabenfeld	Darlehenszinsen	3.660,68	900,00	2.760,68
1/846000-700000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Mietzins Raiffeisenhaus	25.636,80	0,00	25.636,80
1/846000-700100	Wohn- und Geschäftsgebäude	Betriebskosten Raiffeisenhaus	5.302,04	0,00	5.302,04
1/846000-700200	Wohn- und Geschäftsgebäude	Heizkosten Raiffeisenhaus	1.767,40	0,00	1.767,40

Niederschrift der 20. GR-Sitzung vom 20.03.2024

1/850000-004060	Wasserversorgung	Umlegung Hauptwasserleitung f. Bildungszentrum	9.548,52	0,00	9.548,52
1/850000-040000	Wasserversorgung	Anhänger Humbaur	1.781,08	0,00	1.781,08
1/850000-402010	Wasserversorgung	Wasserzähler - Neuanschaffungen	24.536,79	17.600,00	6.936,79
1/850000-511000	Wasserversorgung	Geldbezüge VB II	61.241,60	58.600,00	2.641,60
1/850000-612000	Wasserversorgung	Instandhaltung Ortsnetz	141.142,02	90.000,00	51.142,02
1/850000-617000	Wasserversorgung	Instandhaltung Lieferwagen, Unimog (Anteil), Bagger	7.146,93	5.000,00	2.146,93
1/851000-650000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Darlehenszinsen	7.890,77	5.500,00	2.390,77
1/851000-775010	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Investitionskostenbeitrag AV.Kössen-Schwendt	181.818,18	144.100,00	37.718,18
1/852000-728010	Betriebe der Müllbeseitigung	Restmüll - Deponiekosten	68.180,42	56.000,00	12.180,42
1/852000-728013	Betriebe der Müllbeseitigung	Müll aus Öffentl.Sammelbehältern	15.742,14	9.800,00	5.942,14
1/852000-728030	Betriebe der Müllbeseitigung	Strauch- u. Grasschnitt	15.322,91	0,00	15.322,91
1/852000-755000	Betriebe der Müllbeseitigung	Betriebskostenbeitrag an Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl	42.727,28	0,00	42.727,28
1/852000-755200	Betriebe der Müllbeseitigung	Schuldendienst an Recyclinghof und Kompostierverband	50.000,00	0,00	50.000,00
1/852000-775000	Betriebe der Müllbeseitigung	Investitionskostenbeitrag an Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl	136.363,64	47.600,00	88.763,64
1/853000-614000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Instandh. Gebäude u. Anlagen	36.350,98	2.000,00	34.350,98
1/859400-020000	Altenwohnheim	Maschinen und maschinelle Anlagen	7.964,67	0,00	7.964,67
1/859400-346010	Altenwohnheim	Tilgung v. Darlehen Neubau Sozialzentrum	188.512,00	168.400,00	20.112,00
1/859400-400000	Altenwohnheim	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	12.641,09	3.300,00	9.341,09
1/859400-430000	Altenwohnheim	Lebensmittel	176.053,26	125.000,00	51.053,26
1/859400-454000	Altenwohnheim	Reinigungsmittel	32.757,32	25.500,00	7.257,32
1/859400-458000	Altenwohnheim	Körperpflegemittel, Medikamente	9.322,82	6.500,00	2.822,82
1/859400-459000	Altenwohnheim	Sonstige Verbrauchsgüter	19.554,10	12.900,00	6.654,10
1/859400-510000	Altenwohnheim	Geldbezüge VB I	848.729,28	807.200,00	41.529,28
1/859400-511000	Altenwohnheim	Geldbezüge VB II	534.096,33	529.600,00	4.496,33
1/859400-522000	Altenwohnheim	Zivildienster	40.300,86	31.200,00	9.100,86
1/859400-582000	Altenwohnheim	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	294.259,05	285.400,00	8.859,05
1/859400-600000	Altenwohnheim	Energiebezüge	196.982,72	115.300,00	81.682,72
1/859400-614000	Altenwohnheim	Instandhaltung Gebäude	31.158,31	15.000,00	16.158,31
1/859400-618000	Altenwohnheim	Instandhaltung Einrichtung	5.369,70	3.000,00	2.369,70
1/859400-618010	Altenwohnheim	Lfd. Geschirr-, Wäschetausch	11.373,07	5.000,00	6.373,07
1/859400-711000	Altenwohnheim	Benutzungsgebühren n.d. FAG	18.897,61	10.700,00	8.197,61
1/859400-728010	Altenwohnheim	Müllcontainer Entleerungen	13.446,22	8.000,00	5.446,22
1/859400-728020	Altenwohnheim	EDV-Kosten (lfd.)	22.355,11	6.000,00	16.355,11
1/859400-728060	Altenwohnheim	Personalkosten Leasing	437.487,29	100.000,00	337.487,29
1/859400-728070	Altenwohnheim	Erstellung Hygienekonzept	3.490,00	0,00	3.490,00
1/859410-002000	Sozialzentrum Neubau	Straße, Parkplatz, Oberflächenentwässerung	181.597,20	0,00	181.597,20
1/859410-010010	Sozialzentrum Neubau	Planungskosten	183.811,39	170.000,00	13.811,39
1/859410-042000	Sozialzentrum Neubau	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.579,14	100.000,00	215.579,14
1/859410-728900	Sozialzentrum Neubau	Sonstige Einmalige Ausgaben	9.213,30	5.500,00	3.713,30
1/899000-510000	Ortsmarketing	Geldbezüge VB I	60.446,05	50.300,00	10.146,05
1/899000-582000	Ortsmarketing	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	14.173,87	10.000,00	4.173,87
1/900000-510000	Finanzverwaltung	Geldbezüge VB I	117.243,22	87.900,00	29.343,22
1/900000-582000	Finanzverwaltung	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	25.098,02	18.800,00	6.298,02
1/910000-659000	Geldverkehr	Bankspesen, Sollzinsen, Buchungsgeb.	4.590,29	1.100,00	3.490,29
1/914000-650000	Beteiligungen	Zinsen (Aufbaugenossenschaft)	36.555,16	18.900,00	17.655,16
1/925000-722900	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	Rückersätze von Erträgen	10.829,85	0,00	10.829,85
Summe			14.659.824,62	8.187.000,00	6.472.824,62

Bedeckung				
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Bezeichnung	Betrag
2/852000+852100	Betriebe der Müllbeseitigung	Restmüllgebühren	Mehreinnahme	37.839,36
2/212000+300000	Neue Mittelschule	Förderung Photovoltaikanlage, E-Auto	Mehreinnahme	39.825,00
2/859400+861000	Altenwohnheim	Rückerstattung 500€ Bonus Pflege	Mehreinnahme	48.924,86
2/851000+307000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kanalanschlussgebühren	Mehreinnahme	50.276,26
2/859410+861000	Sozialzentrum Neubau	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	Mehreinnahme	61.600,00
2/940000+861100	Bedarfszuweisungen	Bedarfszuweisungen Landesinterner Finanzkraftausgleich	Mehreinnahme	71.808,00
2/240000+861100	Kindergärten	Personalkostenzuschuss d. Landes	Mehreinnahme	76.445,54
2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Zweckzuschuss aus d. Pflegefond des Bundes und des Landes	Mehreinnahme	95.759,48
2/839000+307000	Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen	Investitionskostenbeitrag f. Parkplatz Mooslenz v. TVB	Mehreinnahme	120.000,00
2/770020+871100	Destination Klobenstein	Landeszuschuss	Mehreinnahme	146.948,92
2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	Mehreinnahme	175.181,58
2/859400+810020	Altenwohnheim	Heimgebühren Selbstzahler	Mehreinnahme	530.433,77
2/612000+829900	Gemeindestraßen	Verrechnung Operative Gebarung Alleestraße	Mehreinnahme	2.316.052,15
1/859400-729900	Altenwohnheim	Verrechnung Operative Gebarung	Minderausgabe	1.012.137,73
1/859410-010000	Sozialzentrum Neubau	Baukosten	Minderausgabe	279.562,45
1/859400-010000	Altenwohnheim	Abbruch Altenwohn- und Pflegeheim	Minderausgabe	215.114,53
1/851000-755100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Betriebskosten AV.Kössen-Schwendt	Minderausgabe	198.100,00
1/680000-050020	Post- und Telekommunikationsdienste	Breitband Herstellung Gde.Netz	Minderausgabe	192.661,87
1/840000-001000	Grundbesitz	Grundankäufe	Minderausgabe	172.392,71
1/612000-002024	Gemeindestraßen	Erlaustraße Gehsteig und Beleuchtung	Minderausgabe	148.818,00
1/899000-728050	Ortsmarketing	Konzept Ortsbeschilderung	Minderausgabe	99.988,20
1/850000-004020	Wasserversorgung	Ringschließung Kranzach bis Bichlach	Minderausgabe	96.829,72
1/789000-006000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Erschließung Gewerbegebiet NORD Hüttfeldstraße	Minderausgabe	68.415,22
1/269000-050000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Fitness-Parcours (Trimm-dich-fit-Park, Motorik) Sanierung	Minderausgabe	30.153,39
1/851000-612000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung Ortsnetz	Minderausgabe	24.523,27
1/814000-728000	Straßenreinigung	Entgelte f. Schneeräumung und Straßenreinigung	Minderausgabe	22.643,07
1/030000-728020	Bauamt	Lfd. Flächenwidmungsänderungen, Bebauungsplanerlassungen	Minderausgabe	22.566,34
1/030000-728040	Bauamt	ÖROK - Fortschreibung	Minderausgabe	21.946,72
1/815000-728020	Park- und Grünanlagen Kinderspielplätze	Planungskosten Umstellung mehrjährige Bepflanzung	Minderausgabe	20.289,54
1/850000-010000	Wasserversorgung	DS Bichlach-Kranzach Gebäude	Minderausgabe	20.000,00
1/850070-061000	Bau Hochbehälter Kranzach	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	Minderausgabe	19.152,00
1/859400-042000	Altenwohnheim	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Minderausgabe	18.328,45
1/815000-728000	Park- und Grünanlagen Kinderspielplätze	Neophytenbekämpfung	Minderausgabe	18.106,49
Summe				6.472.824,62

In weiterer Folge übernimmt gemäß den Bestimmungen von § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser bei diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz im Gemeinderat.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde für die Dauer von vierzehn Tagen zur Einsichtnahme durch Gemeindebewohner vom 05.03.2024 bis 20.03.2024 aufgelegt. Es gab keine Einsichtnahmen. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss am 27. Februar 2024 vorgeprüft.

An alle Gemeinderäte wird eine Aufstellung mit zusammengefassten Informationen aus dem Rechnungsabschluss 2023 ausgeteilt und von Finanzverwalterin Nadine Pravda erläutert.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Martin Dagn, informiert über die am 27. Februar 2024 vorgenommene Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Gestellte Fragen konnten zur vollen Zufriedenheit eindeutig beantwortet werden. Es gibt dazu keine offenen Fragen. Daher stellt Martin Dagn den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger für das Jahr 2023.

Für die Zeit der Abstimmung zum gestellten Antrag verlässt der Bürgermeister das Sitzungszimmer. Da es keine weiteren Fragen zum vorgelegten Rechnungsabschluss gibt, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kössen in Abwesenheit des Bürgermeisters, den in der Zeit vom 05.03.2024 bis 20.03.2024 zur allgemeinen Einsicht aufgelegten Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Kössen vom 04.03.2024 für das Finanzjahr 2023 einstimmig mit 16:0 Stimmen nach den Bestimmungen des § 108 (2 und 3) Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001 wie folgt und erteilt dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung:

Ergebnishaushalt (Anlage 1a)

Summe Erträge	19.592.795,89
Summe Aufwendungen	18.489.336,03
Saldo (0) Nettoergebnis	1.103.459,86

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	321.781,56
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	37.073,59
Summe Haushaltsrücklagen	284.707,97

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.388.167,83
--	---------------------

Finanzierungshaushalt (Anlage 1b)

OPERATIVE GEBARUNG	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.189.039,96
Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.607.755,03
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	3.581.284,93

INVESTIVE GEBARUNG	
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.140.851,47
Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.812.386,59
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-6.671.535,12

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.090.250,19
--	----------------------

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	561.834,26
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	438.165,74

Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-2.652.084,45
---	----------------------

NICHT VORANSCHLAGSWIRKSAME GEBARUNG	
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	9.975.668,68
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	9.685.092,58
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	290.576,10

Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-2.361.508,35
--	----------------------

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023
Summe Aktiva	62.206.349,20	64.664.971,01
Summe Passiva	62.206.349,20	64.664.971,01

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Nettovermögens- veränderungs- rechnung	Saldo der Eröffnungs- bilanz	Kumuliertes Netto- vermögen	Haushalts- rücklagen	Neube- wertungs- rücklagen	Summe Netto- vermögen
Nettovermögen zum 31.12.2022	36.244.745,86	7.639.064,43	930.539,30	1.248,45	44.815.598,04
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2022	36.244.745,86	7.639.064,43	930.539,30	1.248,45	44.815.598,04
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	xxx	xxx	xxx	67,86	67,86
Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	xxx	1.103.459,86	xxx	xxx	1.103.459,86
Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen (SU23)	xxx	284.707,97	-284.707,97	xxx	0,00
Nettovermögen zum 31.12.2023	36.244.745,86	9.027.232,26	645.831,33	1.316,31	45.919.125,76

Liquide Mittel (Kassenbestand) per 31.12.2023

Barkasse	2.181,24
-----------------	-----------------

Volksbank Tirol (AT46 4239 0020 1001 0017)	3.779,40
Sparkasse Kufstein (AT94 2050 6018 0000 0083)	21.450,29
Raiffeisenbank Kössen-Schwendt (AT93 3626 4000 0002 0933)	40.167,40
Summe Bankkonten	65.397,09

Mietkautionen	43.756,01
----------------------	------------------

Sporthalle Leasing Restbuchwert	306.267,92
Abfertigungsrücklage AWH/Pflegeheim	71.478,25
Erbschaft Rabanser/Lindner	110.851,54
AWH/Pflegeheim Spenden	52.585,81
Soziale Zwecke Raiffeisenbank	4.269,29

Betriebsmittelrücklage	378,52
Kauf TLF-A 2000 FW Kössen	100.000,00
Ankauf LKW für Bauhof	0
Summe Zahlungsmittelreserven	645.831,33
Gesamtsumme	757.165,67

17. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.

Der Bürgermeister erläutert, dass Baumeister Ing. Hans Lerchenberger wiederum seinen tourlichen Baustellenbericht zum Neubauprojekt Bildungszentrum Kössen erstellt hat. Diesem ist zu entnehmen, dass die Bauarbeiten nach der Weihnachtspause plangemäß am 15.01.2024 wieder aufgenommen worden sind.

Zum Baufortschritt wird berichtet, dass die Betondecke im 1. Untergeschoss bereits teilweise fertiggestellt und auch bereits mit den Betonarbeiten im Erdgeschoss begonnen wurde. Weiters ist der unterirdische Verbindungsgang zur bestehenden 3-fach-Turnhalle in Arbeit und werden parallel bereits Kanalisierungs- und Hinterfüllungsarbeiten vorgenommen.

Gemäß der Bauplanung wird in den nächsten Tagen mit den Arbeiten zur Errichtung der Bodenplatte im nichtunterkellerten Kindergarten- und Kinderkrippen-Bereich gestartet.

Zum Status Quo der Gewerke-Ausschreibungen erklärt der Bürgermeister, dass ausgehend vom budgetierten Bauvolumen von rund EUR 19,5 Mio., bereits ca. 80% bereits beauftragt sind, rund 6% sich in der Phase der Gewerke-Ausschreibung befinden und die restlichen Gewerke in den nächsten Wochen ausgeschrieben werden.

Abschließend weist der Bürgermeister daraufhin, dass trotz beauftragter und durchgeführter Baugrunderkundung im Rahmen der Baugruben-Grabungsarbeiten ein massiver Felsbestand hervorgekommen ist, der zu Mehrkosten von rund netto EUR 100.000,-- führte.

Dieser Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Alexander Lechthaler gibt einen Einblick zu zwischenzeitlich durchgeführte Sportveranstaltungen und erzielte Erfolge von heimischen Sportlern.

GR Emanuel Daxer informiert über die Bilderausstellung im Gemeindeamt Kössen und den Wechsel einiger ausgestellter Bilder. Weiters verweist er auf zahlreiche in der Vergangenheit realisierte Projekte im Kunstbereich.

GR Hans Koch berichtet im Rahmen des e5-Teams über den Nutzen von Stromspeichern bei PV-Anlagen.

GR Gabriele Pertl informiert über den Status Quo von e5-Projekten sowie über die geplanten Maßnahmen zu Tirol Radl.

GR Hans Knoll informiert über die notwendige Sensibilisierung der Bevölkerung für die verstärkte Nutzung des Fahrrades und verweist auf die für den 13.04.2024 geplante Fahrrad-Saison-Auftaktveranstaltung.

18. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister informiert, dass die nächsten GR-Sitzungen für den 24.04., 22.05. und 03.07.2024 sowie die nächsten GV-Sitzungen für den 15.04., 13.05. und 24.06.2024 jeweils mit Beginn um 19:30 Uhr angesetzt sind.

Der Bürgermeister weist auf die für den 09. Juni 2024 angesetzte Europawahl hin und die für den 08.04.2024 festgelegte konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde. Er ersucht um entsprechende Terminvormerkung und verweist auf die zusätzliche Aussendung einer gesonderten Einladung.

Auf Frage von GR Emanuel Daxer erläutert der Bürgermeister, dass es sich bei dem in Fahrtrichtung zum Kreisverkehr auf der rechten Seite der Bruckwirtsbrücke befindlichen Bereich, um keinen Fußgänger-Gehsteig handelt und daher seitens des Baubezirksamtes Kufstein keine Änderungs-Maßnahmen gesetzt werden.

Weiters erklärt der Bürgermeister auf Frage von GR Emanuel Daxer, dass beim gegenständlichen Bauvorhaben Bildungszentrum Kössen der Auftrag für „Kunst am Bau“ bereits vergeben worden ist.

Der Bürgermeister schließt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, die GR-Sitzung um 22:07 Uhr.

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates

Dipl.-Päd. Reinhold Flörl, BA